

Kreisrat
Peter Schreiber

nachrichtlich: Vorsitzende der Fraktionen

Landrat

Datum: 23.05.2022

Telefon: 03521 725-7002/7003

Telefax: 03521 725-7000

E-Mail: landrat@kreis-meissen.de

Aktenzeichen: 364.2-9/2022-30741/2022

Anfrage des Kreisrates Peter Schreiber zum Wolfsgeschehen in und um Strehla bzw. im Landkreis Meißen vom 24. April 2022

Sehr geehrter Herr Schreiber,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Allgemeine Hinweise vorab:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hat im August 2018 eine Fachstelle Wolf eingerichtet. Die bis dahin den Landkreisen zugeordneten Zuständigkeiten wie Rissbegutachtung, Kontrollen bezüglich notwendigem Herdenschutz, Auflistung Sichtungsmeldungen, Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge usw. wurden vollständig auf die Fachstelle übertragen bzw. von dieser übernommen.

Seitdem existieren beim Landratsamt keinerlei vollständige oder belastbare Übersichten zu den o. g. Sachverhalten.

Die im Rahmen der Arbeit der unteren Naturschutzbehörde gewonnenen Erkenntnisse zu der Tierart werden der Fachstelle Wolf zugearbeitet.

Jeder Bürger des Landkreises kann sich auf der Homepage www.wolf.sachsen.de allumfassend über die Tierart informieren und findet dort auch einige wichtige Kontaktangaben.

1. Ist der Bürgermeister der Stadt Strehla bzw. die Stadtverwaltung mit dem Problem an Sie herangetreten und wie ist diesbezüglich der Sachstand?

Im Rahmen einer Ortsbegehung in Strehla (Grund: Biber) wurde mit dem Bürgermeister Herrn Jeromin und dem Bauhofchef auch über die Situation zu den bis dahin bekannten Beobachtungen und Nutztierrißen durch den Wolf gesprochen und die Stadtverwaltung Strehla gebeten, möglichst umgehend immer alle Hinweise der Fachstelle Wolf zu melden.

Nach unserem Kenntnisstand wurde dies bislang umgesetzt.

2. Listen Sie bitte alle auf dem Gebiet des Landkreises Meißen seit Beginn des Jahres 2020 bis heute registrierten Wolfsrisse bzw. durch Wölfe verursachten Schäden sachlich, zeitlich geordnet und mit der entsprechenden Schadenssumme auf.

Seit August 2018 ist die Fachstelle Wolf für die Rissbegutachtung, die Aufnahme der Schäden und die Feststellung von Schadenshöhen zuständig. Aussagen hierzu können der Homepage <https://www.wolf.sachsen.de/index.html> entnommen werden.

3. Welche Erkenntnisse haben Sie über die auf dem Gebiet des Landkreises sich bewegenden Wölfe, Wolfshybride bzw. Wolfsrudel, über die Entwicklung der Population, deren Reviere und Bewegungsprofile?

Wolfshybriden (Kreuzung Wolf/Haushund) sind bislang nicht auf dem Gebiet des Landkreises Meißen bekannt geworden.

Im weiteren Raum Strehla/Zeithain sind zwei Wolfs-Territorien bekannt:

- 1) Gohrischheide-Rudel
- 2) Dahleener-Heide-Rudel (nur randliche Betroffenheit des Landkreises)

Es wird davon ausgegangen, dass die im Umfeld der Stadt Strehla streifenden Tiere aus dem Territorium des Dahleener-Heide-Rudels stammen.

Seit 2011 hat es keine Änderungen der bekannten Population gegeben. Die Lage der Territorien kann der Darstellung (Karten der Monitoringjahre) der Homepage der Fachstelle Wolf (Link s. o.) entnommen werden.

4. Wie schätzen Sie das Schad- bzw. Gefährdungspotential der Wölfe/Wolfshybride auf dem Gebiet des Landkreises Meißen ein, sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung des Menschen?

Aus Sicht des Landratsamtes ergeben sich keine Ansatzpunkte für ein erhöhtes Schadpotential durch die Tierart. Gemäß vorliegenden Einschätzungen der Fachstelle Wolf (vgl. auch Zusammenstellung Stadt Riesa) war mehrfach die Umsetzung des notwendigen Mindestschutzes durch die Halter nicht erfüllt.

Es ist zudem bekannt, dass bei einem „erfolgreichen Übergriff“ (Beute) ein abermaliges Aufsuchen des Platzes erfolgt, was die mehrfachen Schädigungen einzelner Nutztierhaltungen nachweisen. Hier obliegt es den einzelnen Haltern, Schwachstellen in der Haltung rechtzeitig zu beseitigen.

Eine Gefährdung des Menschen konnte nach unserer Kenntnis bisher nicht nachgewiesen werden.

5. Welche Möglichkeiten haben Bürger, Schäfer und Weidetier-/Nutztierhalter, um sich zu schützen und was unternimmt das Landratsamt diesbezüglich?

Schäfer und Weidetier-/Nutztierhalter haben die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Gutachters bzw. Herdenschutzberaters. Mit diesem kann jederzeit ein Ortstermin vereinbart werden. Vor Ort kann auch über die Möglichkeiten der staatlichen Förderung zu notwendigen Maßnahmen (u. a. des Herdenschutzes) beraten werden.

Durch das Landratsamt erfolgt auf Wunsch eine Vermittlung der Kontaktangaben zwischen den betroffenen Personen und der Fachstelle Wolf.

Bürger sollten bei der Feststellung von Wölfen diese nicht hetzen oder gar in die Enge treiben (vgl. Riesa, 03/2021, Wolf mit Kfz. nachgestellt), damit diese letztendlich nicht panisch reagieren. Ein Beobachten und Dokumentieren, bei ausreichendem Abstand, und die Übermittlung dieser Angaben an die Behörden sollte erfolgen.

6. Welche Erkenntnisse haben Sie über mögliche „Problemwölfe“ auf dem Gebiet des Landkreises Meißen?

„Problemwölfe“ sind im Gebiet des Landkreises Meißen nicht bekannt.

7. Sehen Sie eine Möglichkeit, im Sinne einer ordentlichen Jagdpflege, die Population des Wolfes, ggf. auch mittels Freigabe zum Abschuss („Entnahme“), zu verringern bzw. auf Abstand zu menschlichen Siedlungen zu halten? (Anmerkung: In Strehla ist der Wolf nach Beobachtungen bis in die Fischergasse vorgedrungen, das ist mitten in der Stadt).

Das Vorkommen von Wildtierarten (Reh, Dachs, Fuchs, Biber usw.) in menschlichen Siedlungen oder Städten ist eine normale Erscheinung. Wölfe, als Beutegreifer, folgen den Spuren ihrer Beutetiere oder werden gar durch nicht hinreichend geschützt gehaltene Nutztiere angelockt. Welpen oder Jährlinge können sich zudem auf ihren Wanderungen und Streifzügen verirren. Der in Riesa im Stahlwerksgelände festgestellte Wolf (15.03.2021) verschwand später ohne noch einmal gesehen zu werden.

Entsprechend dem EU-Schutzstatus und dem rechtsverbindlichen Managementplan Wolf in Sachsen sind bestandsregulierende Abschüsse nicht vorgesehen.

8. Unter welchen Bedingungen kann eine „artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung“ zur Entnahme des Wolfs im Landkreis Meißen erteilt werden? Sehen Sie diese Bedingungen im Falle Strehla als erfüllt an?

Die Rahmenbedingungen für eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss eines Tieres sind im Managementplan Wolf bzw. der Sächsischen Wolfsmanagementverordnung ([REVOSax Landesrecht Sachsen - Sächsische Wolfsmanagementverordnung – SächsWolfMVO](#); dort Kapitel 2, §§ 5-10) formuliert. Die Vorfälle im Gebiet der Stadt Strehla erfüllen aus Sicht des Landkreises die Kriterien für eine Ausnahme nicht, zumal entsprechende Erkenntnisse der Fachstelle Wolf bisher nicht ergangen sind (u. a. § 6 Abs. 1 Satz 3 SächsWolfMVO).

9. Ganz allgemein gefragt: Wie gehen Sie das Problem an und was raten Sie betroffenen Bürgern?

Bis August 2018 wurde vom Landratsamt den Städten und Gemeinden sowohl die Aufstellung einer Informationsausstellung, aber auch Vorträge für die Unterrichtung der Bevölkerung angeboten. Mittels entsprechendem Schreiben wurde jeder Stadt/Gemeinde dieses Angebot unterbreitet. Bedauerlicherweise hat kaum eine Kommune dieses Angebot seinerzeit angenommen.

Auskünfte bei direkten Betroffenheiten oder bei Sachfragen jedweder Art werden allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis erteilt.

Zu raten ist, das Antreffen von Wölfen zu melden, dabei die Situation möglichst objektiv einzuschätzen, das Verhalten des Tieres genau zu beobachten und soweit möglich Fotonachweise zu erstellen. Letztere sind neben der vergänglichen Spurenlage wertvolle und sicher auswertbare Nachweise.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Hänsel